(Mbg. Opits.)

(A) Schichten felbft entnommen waren. Indeffen muß man fich boch bavor hitten, bem eine zu große Bebeutung ober gar die Bebeutung beizumeffen, die ber Berr Borrebner biefem Umftanbe beigelegt hat. Der Berr Borredner will, indem er auf dieses Moment hindeutet, offen= bar besagen, unsere Richter würden zweifellos gang anders Recht fprechen, wenn fie jene Berhältniffe fennten und womöglich in ihnen aufgewachsen wären. Aber wie bas Recht ausfähe, das er dabei im Auge hat, barüber hat ber Herr Vorredner uns doch recht fehr in Unklarheit gelaffen. Er hat uns ja zwar eine Andeutung gemacht unter Bezugnahme auf eine bürgerliche juriftische Autorität, bie für eine milbere Pragis eintritt und feinen Anfichten ichon nabe entgegenkomme. Aber gleichzeitig hat er hinzugefügt, daß er biese Absichten noch nicht als folche anerkennen könne, die tatfächlich eine Berwirklichung feiner letten Abfichten enthielten.

Welches könnten nun die letzten Absichten und die letzte Gestaltung sein, die er dabei im Auge hat? Ich kann mir nicht anders denken, als die, daß man die Strassustiz gegenüber gewissen sozialen Elementen überhaupt vollständig außer Wirksamkeit setzt. Denn wenn auch nur das mindeste Maß von Justiz übrigbliebe, so glaube ich, würde ganz dieselbe Kritik von dem Herrn Vorredner an diesem Mindestmaß geübt werden, die er an das höhere Maß gelegt, und von dem er uns vorhin so sange Zeit unterhalten hat. Da meine ich doch, wenn der Staat und die Gesellschaftsordnung überhaupt aufrecht erhalten werden sollen, so bedarf sie der Gesetze und auch der Strasgesetze, und sie anzuwenden wird bei jedem, auch beim sozialistischen Staate Aufgabe der Gesetzgeber und der Richter bleiben.

Aber wie weit speziell der Herr Borredner davon entfernt ist, die Grundsätze, hätte er die Macht, sie wahr zu machen, die er uns hier als das Ideal vorzeichnet, davon ist uns ein Wort, eine Bezeichnung außerordentlich charafteristisch gewesen, nämlich die Bezeichnung, die bereits die Zurechtweisung des Herrn Vorsitzenden gestunden hat, die Bezeichnung "Bande" gegenüber den Arbeitern, die nicht nach seiner Pfeise tanzen, gegenüber also doch dem Stande, den zu vertreten der Herr Abg. Müller als seine besondere Aufgabe ansieht. Erlauben Sie mir, einmal darauf mit einigen Worten einzugehen.

Wir auf unserer Seite, die Sie so gern geneigt sind als Gegner und Feinde der Arbeiterschaft anzusehen, wir machen zwischen Arbeiter und Arbeiter keinen Unterschied.

(Buruf links: Wir auch nicht!)

Mag er sozialbemokratisch ober nicht sein, er ist uns in jedem Falle ein ungemein wesentliches Glied der gegen=

wärtigen Gesellschaft, über bessen Interessen zu wachen wir co

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann also dem Herrn Abg. Müller erwidern, daß es für uns keinen Arbeiter gibt, den wir der "Bande" zuzählen, sondern daß jeder Arbeiter uns gleich achtungszwert und seine Interessen uns gleich unterstützungswert sind. Die Folgerung aber, die an seine ausgedachte Charakterzistik der betreffenden Arbeiter sich knüpft, ist die, daß wir bei einer solchen Auffassung des Herrn Abg. Müller über einen Teil des Arbeiterstandes besorgen müssen, daß er selbst als Richter eine Klassenjustiz der allerzschlimmsten Art ausüben würde;

(Buruf links: Das ziehen Sie an den haaren herbei!)

denn gegen Bevölkerungselemente, die man schlechthin als "Bande" bezeichnet, gibt es kein Gesetz, das scharf genug gemacht werden kann. Das nur dem Herrn Abg. Müller zur Erwiderung.

Alles das soll noch mit zu dem Zwecke vorgeführt werden, die heutige Gesellschaft und den heutigen die schweren An= Richterstand einigermaßen gegen klagen in Schutz zu nehmen, die ber herr Abg. Müller gegen fie zu schleubern vorhin für gut befunden hat. Nun ift der Herr Abg. Müller ja — und ich danke ihm (D) bas - nicht fo weit gegangen, unseren Richtern zu imputieren, daß fie aus bofem Willen ungerecht find, aber ich kann ihm auch nicht einmal das konzedieren — ober höchstens als Ausnahmefall —, daß unsere Richter nicht den wirklichen Verhältniffen entsprechend Recht sprechen, fondern glaube, auch in den Fällen, die er uns vorgeführt hat, wird fich, wenn man fie nur eingehend und fachgemaß prüft, wohl herausstellen, daß auch hier von Rlaffenjuftiz nicht die Rede sein kann. meine Ausführungen bagu gedient haben follten, bem Herrn Abg. Müller das Gewiffen ein bigchen zu schärfen gegenüber dem Arbeiter einerseits und gegenüber ber beftehenden Gesellschaft andererseits und ihn in diefer Beziehung zu etwas mehr Gerechtigkeit zu veranlaffen, fo würden sie ihren Zweck erreicht haben.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, möchte ich noch mit einigen Worten auf gewisse andere Fragen zukommen, die ja heute überhaupt nicht oder doch nur ganz nebenbei behans delt worden sind. Das ist zunächst die Frage der Aussbildung unserer Kichter auf der Universität.

Das Thema, die Einrichtung des juristischen Universitätsstudiums, hat ja die Juristenwelt schon unendlich